

Das deutsche amtliche Schrifttum des Jahres 1928.

Von Wilhelm Freis.

Der 1. Jahrgang des »Monatlichen Verzeichnisses der reichs-deutschen amtlichen Druckschriften«*) liegt jetzt, im März des Jahres, als abgeschlossener Band vor in hübschem gelben Leinenbände, der den von den Umschlägen der Einzelhefte bereits bekannten Reichs-adler trägt. Über Bedeutung, Entstehung und Einrichtung dieser neuen Bibliographie äußerte sich Herr Oberarchivrat Professor Dr. Maas eingehend im Börsenblatt Nr. 285 vom 8. Dezember 1928. Es sei daher nur kurz daran erinnert, daß das Monatliche Verzeichnis das amtliche und halbamtliche Schrifttum verzeichnet, »d. h. jene Schriften, die mit amtlicher Unterstützung oder in amtlichem Auftrag oder in Verbindung mit amtlichen Stellen herausgegeben werden«. Neben selbständigen Schriften und Karten wurden auch Zeitschriftenaufsätze von Bedeutung aufgenommen, insbesondere solche, die amtliches Material enthalten. »Ausgeschlossen sind neben den Schriften und Aufsätzen, die nur örtliche Bedeutung haben oder in erster Linie wissenschaftlichen oder künstlerischen Interessen dienen, vor allem die Schul-, Hochschul- und Akademieschriften, die Patent-schriften, die Schriften der Religionsgesellschaften, die geheim zu haltenden und die nur für den Dienstgebrauch bestimmten Schriften, endlich Industrie-Normblätter, Vordrucke, Deckblätter und ähnliche kleinere Drucksachen«. Nicht aufgenommen sind des weiteren aus Raumrücksichten die Druckschriften der Städte unter 100 000 Einwohnern. Das Titelmateriale ist gegliedert in die Gruppen Reich, Länder und Städte.

Zum tatsächlich ersten Male wird uns in dieser Bibliographie ein zwar nicht alle, wie aus den obigen Einschränkungen hervor-geht, aber jedenfalls alle wichtigeren Behörden und Dienststellen berücksichtigendes, in der Zeichnung zuverlässiges und richtig ab-schattiertes Bild des deutschen amtlichen und halbamtlichen Schrift-tums geboten. Auf rund 550 Seiten (der Rest der 763 Seiten entfällt auf ein ausführliches Sachregister, ein Personenregister und eine Übersicht der publizierenden Behörden) sind 2950 Titel von selbstän-digen Schriften, Serien und Zeitschriften verzeichnet. Berücksichtigt man, daß unter dem Titel einer Serie oft zahlreiche Einzelveröffent-lichungen zusammengefaßt sind — z. B. unter 18 Nummern 137 Einzel-schriften des Reichstags, unter 63 Nummern 383 Karten und Ref-tischblätter des Reichsamts für Landesaufnahme —, daß unter dem Titel einer Zeitschrift häufig 2, ja sogar bis zu 8 Zeitschriften-hefte mit durchschnittlich je 3 bis 4 Aufsätzen verzeichnet werden, so dürfte die Gesamtzahl der hier aufgeführten Titel mit rund 9- bis 10 000 eher zu niedrig als zu hoch beziffert sein**). Die Zahl der aufgeführten Einzelveröffentlichungen beträgt für 1928 insgesamt 2071. Davon entfallen auf das Reich 1065, auf die Länder 769 und die Großstädte 237. Fast die Hälfte der Druckschriften des Reiches entfällt auf die beiden bereits oben genannten Stellen, Reichstag und Reichsamt für Landesaufnahme. Weder Länder noch Großstädte weisen ein Institut mit auch nur annähernd gleich großer Produktion auf.

830 Behörden gaben lt. der am Schluß angefügten Behörden-übersicht amtliche Druckschriften heraus oder unterstützten halbamtliche Publikationen. Die Verteilung dieser Behörden auf Reich, Länder und Großstädte ist folgende:

Reichsbehörden	186
Behörden der Länder	504
Behörden von Großstädten	140

Unter den Ländern fällt wiederum Preußen der Löwenanteil zu. An zweiter Stelle steht Bayern, an dritter Sachsen, wie die nach-folgende Übersicht erweist. Der Zahl der Behörden ist jeweils die der Einzelveröffentlichungen beigelegt. Da rund 200 Stellen im Jahre 1928 nur als Herausgeber von Zeitschriften austraten, ist die Zahl der Einzelveröffentlichungen bisweilen geringer als die Zahl der Behörden oder fehlt sogar, wie bei Waldeck, ganz.

*) Berlin: Reichs- und Staatsverlag. (763 S.) 8° Lw.

***) Der 15. Jahresbericht der Deutschen Bucherei 1927/28 gibt für das 1. Vierteljahr des Monatlichen Verzeichnisses genau 351 Bücher und Karten und 2568 Zeitschriftenaufsätze an.

	Behörden	Einzelveröffentlichungen
Anhalt	9	12
Baden	31	35
Bayern	56	92
Braunschweig	11	7
Bremen	11	9
Hamburg	19	25
Hessen	18	25
Lippe	3	3
Lübeck	8	9
Mecklenburg-Schwerin	8	6
Mecklenburg-Strelitz	5	4
Oldenburg	7	6
Preußen	217	400
Sachsen	44	66
Schaumburg-Lippe	2	3
Thüringen	19	19
Waldeck	2	—
Württemberg	28	45
Saargebiet	6	3
	504	769

Unter den 44 im Monatlichen Verzeichnis vertretenen Großstädten steht der Zahl der Einzelveröffentlichungen nach Berlin mit 40 Schriften an erster, Leipzig mit 35 an zweiter Stelle.

Stadt	Anzahl der Behörden	Anzahl der Einzel-veröffentlichungen
Aachen	3	5
Altona	4	4
Augsburg	2	2
Barmen	2	4
Berlin	8	40
Bochum	1	1
Braunschweig	3	3
Breslau	5	5
Chemnitz	3	5
Dortmund	3	4
Dresden	4	9
Duisburg	3	4
Düsseldorf	6	9
Elberfeld	3	5
Erfurt	1	1
Essen	1	1
Frankfurt a. M.	5	8
Gelsenkirchen-Buer	1	1
Gleiwitz	1	1
Hagen (Westf.)	2	2
Halle (Saale)	3	5
Hamborn (Rhein)	2	3
Hannover	3	1
Karlsruhe	2	4
Kassel	1	1
Kiel	3	2
Köln	9	9
Königsberg (Pr.)	3	4
Krefeld	2	4
Leipzig	15	35
Ludwigshafen	1	2
Magdeburg	3	5
Mainz	2	3
Mannheim	5	6
München	4	4
M.-Gladbach	3	4
Münster (Westf.)	1	1
Nürnberg	6	12
Oberhausen (Nhb.)	1	1
Plauen	1	3
Saarbrücken	2	2
Stettin	2	3
Stuttgart	2	2
Wiesbaden	3	7
	140	237

